

Weisung 201904002 vom 05.04.2019 – Anpassung der Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung aufgrund Qualifizierungschancengesetz

Laufende Nummer: 201904002

Geschäftszeichen: AM 42 – II-1212

Gültig ab: 05.04.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201805011 vom 22.05.2018 - Fachliche Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81ff. SGB III
- Information 201812027 vom 20.12.2018 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW/ FW Programm WeGebAU)

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201805011 vom 22.05.2018 - Fachliche Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81ff. SGB III

Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW) wurden an die durch das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz; QCG) geänderte Rechtslage ab 01.01.2019 angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die Weiterbildungsförderung Beschäftigter unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße verstärkt. Damit soll insbesondere Beschäftigten, die von Strukturwandel und Digitalisierung betroffen sind, eine Anpassung und Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen ermöglicht werden. Im



Rechtskreis SGB II betrifft dies Kundinnen und Kunden, die trotz (Erwerbs-) Einkommen weiterhin hilfebedürftig sind (sog. Erwerbsaufstocker).

2. Auftrag und Ziel

Der demographische und technologische Wandel beschleunigt wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und erfordert verstärkte qualifikatorische Anpassungsprozesse bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Gesetzgeber hat vor diesem Hintergrund die Regelungen zur Weiterbildungsförderung aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen angepasst.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift